

Einwohnergemeinde



K O N O L F I N G E N

Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze

Inkrafttreten per 01.05.2023

Stand 1. September 2024

Chronologie:

Erlass:

Beschluss des Gemeinderates am 24. August 2022
Publikation: 8. September 2022

Inkrafttreten: 1. Mai 2023

Änderungen:

¹⁾ Beschluss des Gemeinderates am 21. Februar 2024
Publikation: 07. März 2024

Inkrafttreten: 1. April 2024

²⁾ Beschluss des Gemeinderates am 26. Juni 2024
Publikation: 04. Juli 2024

Inkrafttreten: 1. September 2024

Der Gemeinderat von Konolfingen erlässt gestützt auf die Bestimmungen im Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 24. August 2022 folgende

Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze

- Grundsätze* **Art. 1** ¹ Innerhalb der Zone werden sämtliche öffentliche Parkplätze finanziell oder zeitlich bewirtschaftet.
- ² Innerhalb der Zone darf nur auf entsprechend signalisierten Parkfeldern parkiert werden.
- ³ Auf gebührenpflichtigen Parkplätzen dürfen leichte Motorwagen (bis 3.5 t) nur gemäss den signalisierten und den an den Parkuhren, an den Ticketautomaten oder auf den Parkkarten vermerkten Bestimmungen abgestellt werden.
- Jahresparkkarten* **Art. 2** ¹ Für die Parkplätze Inseli-Areal und Mehrzweckplatz inkl. Parkplatz ehem. Gasthof Kreuz kann eine Jahresparkkarte erworben werden. Es handelt sich um eine kombinierte Parkkarte. Die Parkkarte lautet auf das Nummernschild und ist nicht übertragbar.
- ¹⁾
- ² Auf einer Parkkarte können maximal zwei Nummernschilder hinterlegt werden.
- ³ Die Jahresparkkarten sind pro Parkplatz limitiert.
- ⁴ Ein freies Parkfeld kann trotz Jahresparkkarte nicht garantiert werden.
- Geltungsdauer* **Art. 3** ¹ Die Parkkarte wird höchstens für die Dauer eines Jahres erteilt.
- ² Wird die Parkkarte zurückgegeben, so wird die Parkkartengebühr für die nicht in Anspruch genommenen, ganzen Kalendermonate zurückerstattet. ²⁾
- Ausgabe der Parkkarte* **Art. 4** Die Parkkarte wird durch die Gemeinde ausgestellt.
- Parkplätze* **Art. 5** Die Bestimmungen zu den einzelnen Parkplätzen werden im Anhang I geregelt.
- Vollzug* **Art. 6** Der Vollzug dieser Verordnung obliegt der Abteilung Bau.
- Rechtsmittel* **Art. 7** Verfügungen des Ressorts Tiefbau können innert 30 Tagen mit Verwaltungsbeschwerde beim Gemeinderat angefochten werden.

Strafbestimmungen

Art. 8 ¹ Widerhandlungen gegen Vorschriften oder gegen Verfügungen, die in Anwendung dieser Verordnung erlassen werden, werden mit Busse bis zu Fr. 1'000.00 bestraft, soweit nicht eidgenössische oder kantonale Strafvorschriften Anwendung finden.

² Verfügungen müssen eine Bussenandrohung enthalten. Zuständig für den Erlass von Bussenverfügungen ist das Ressort Tiefbau.

Aufhebungen

Art. 9 Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden alle weiteren widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Ausführungsbestimmungen zum Parkplatzreglement vom 14. Mai 1997 mit Ergänzungen vom 19. März 2003.

Inkrafttreten

Art. 10 Diese Verordnung tritt auf den 1. Mai 2023 in Kraft.

Konolfingen, 24. August 2022 (GRB 2022-103)

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Alexandra Grossenbacher

Konolfingen, 21. Februar 2024 (GRB 2024-25)

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Alexandra Grossenbacher

Konolfingen, 26. Juni 2024 (GRB 2024-94)

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Alexandra Grossenbacher

Bestimmungen der einzelnen Parkplätze

1 Mehrzweckplatz inkl. Parkplatz ehem. Gasthof Kreuz ¹⁾

Zahlsystem	Parkuhr / digitale Bezahlsysteme
Bewirtschaftungszeit	Montag bis Samstag von 07.00 bis 19.00 Uhr
Besonderheit	blaue Zone, 1 Car/LKW Parkplatz

Es besteht die Möglichkeit, eine kombinierte Jahresparkkarte für den Mehrzweckplatz inkl. Parkplatz ehem. Gasthof Kreuz und das Inseli-Areal zu erwerben. ¹⁾

Der Parkplatz kann tageweise für bewilligte Anlässe gesperrt werden. In diesem Zeitraum ist das Parkieren nicht erlaubt. Die gesperrten Abschnitte werden vorgängig signalisiert.

2 Inseli-Areal

Zahlsystem	Parkuhr / digitale Bezahlsysteme
Bewirtschaftungszeit	Montag bis Sonntag von 07.00 bis 19.00 Uhr
Besonderheit	die 1. Parkstunde ist kostenlos

Es besteht die Möglichkeit, eine kombinierte Jahresparkkarte für den Mehrzweckplatz inkl. Parkplatz ehem. Gasthof Kreuz und das Inseli-Areal zu erwerben. ¹⁾

Der Parkplatz kann tageweise für bewilligte Anlässe gesperrt werden. In diesem Zeitraum ist das Parkieren nicht erlaubt. Die gesperrten Abschnitte werden vorgängig signalisiert.

3 Ballenbühl

Zahlsystem	Parkuhr / digitale Bezahlsysteme
Bewirtschaftungszeit	Montag bis Sonntag von 07.00 bis 19.00 Uhr

4 Konolfingen Dorf

Zahlsystem	Parkuhr / digitale Bezahlsysteme
Bewirtschaftungszeit	Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr

5 Schulhaus Dorf

Zahlsystem	digitale Bezahlsysteme
Bewirtschaftungszeit	Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr

Ausschliesslich für Lehrpersonen besteht die Möglichkeit, eine Jahresparkkarte zu erwerben.

6 Schulhaus Kirchbühl

Zahlsystem	digitale Bezahlsysteme
Bewirtschaftungszeit	Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr

Ausschliesslich für Lehrpersonen besteht die Möglichkeit, eine Jahresparkkarte zu erwerben.

7 Schulhaus Stalden

Zahlsystem	digitale Bezahlssysteme
Bewirtschaftungszeit	Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr

Ausschliesslich für Lehrpersonen besteht die Möglichkeit, eine Jahresparkkarte zu erwerben.

8 aufgehoben ¹⁾

9 Schulhaus Stockhorn

Zahlsystem	digitale Bezahlssysteme
Bewirtschaftungszeit	Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr

Ausschliesslich für Lehrpersonen besteht die Möglichkeit, eine Jahresparkkarte zu erwerben.

10 Stockhornstrasse

Zahlsystem	Parkuhr / digitale Bezahlssysteme
Bewirtschaftungszeit	Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr

11 Gemeindehaus

Beim Gemeindehaus stehen Parkplätze in der blauen Zone zur Verfügung.

12 Ursellen Dorfplatz

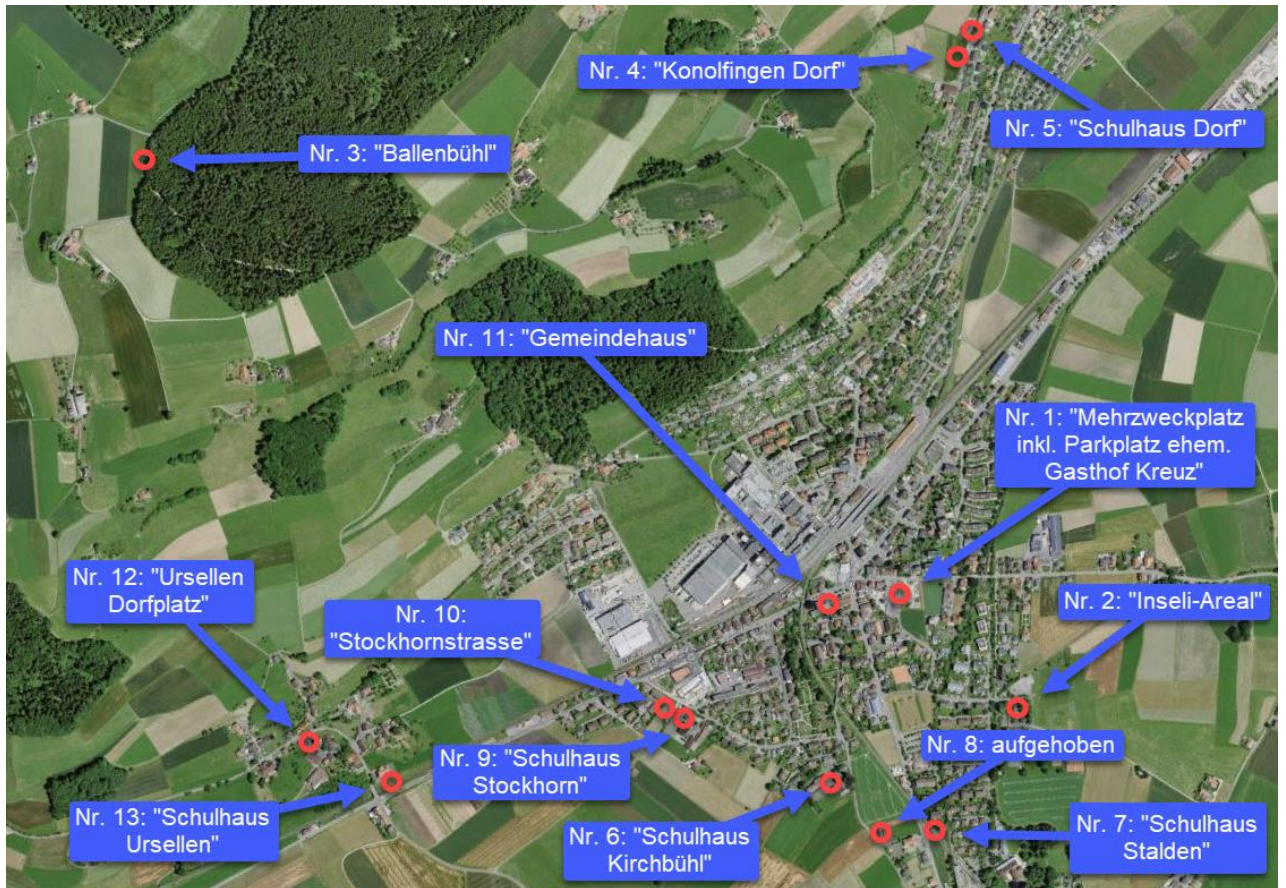
Zahlsystem	digitale Bezahlssysteme
Bewirtschaftungszeit	Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, eine Jahresparkkarte für den Ursellen Dorfplatz zu erwerben. Es werden maximal 4 Jahresparkkarten ausgestellt. ²⁾

13 Schulhaus Ursellen

Zahlsystem	digitale Bezahlssysteme
Bewirtschaftungszeit	Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr

Ausschliesslich für Lehrpersonen besteht die Möglichkeit, eine Jahresparkkarte zu erwerben.



Der Anhang I tritt auf 1. Mai 2023 in Kraft.

Konolfingen, 24. August 2022

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Alexandra Grossenbacher

Die Änderungen im Anhang I treten auf 1. April 2024 in Kraft.

Konolfingen, 21. Februar 2024

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.I

Heinz Suter

Alexandra Grossenbacher

Die Änderungen im Anhang I treten auf 1. September 2024 in Kraft.

Konolfingen, 26. Juni 2024

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Alexandra Grossenbacher